

Gedanken zum Ramazan

In diesen Tagen ändert die islamische Fastenzeit, der Ramazan, für viele Menschen in der Türkei den Lebensrhythmus. Der Präsident des Hohen Rates für Religiöse Angelegenheiten, Prof. Dr. Ali Bardakoğlu, rief dazu auf, nicht nur die äußeren Bedingungen der Enthaltbarkeit zu erfüllen, sondern sich in dieser Zeit besonders um eine Vertiefung im Glauben, vor allem auch durch das Lesen des Koran, zu bemühen.

In diesem Zusammenhang erscheinen auch in türkischen Tageszeitungen regelmäßige Kolumnen zu Fragen der Religion, die naturgemäß je nach Hintergrund der Verfasser sehr verschiedenartig sind, aber auch einen guten Einblick in die Vielfältigkeit des türkischen Islams geben. In der Tageszeitung Milliyet erscheint neben anderen Beiträgen eine tägliche Spalte „Frau und Islam“ aus der Feder von Prof. Dr. Beyza Bilgin, der emeritierten Professorin für Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät der Universität Ankara. Wir bringen in der Folge eine Übersetzung ihres Artikels vom 16.10.2004.

Das Kopftuch ist kein Gebot

Eine Frau, die in der Fastenzeit fortlaufend den Koran liest und das abschließende abendliche Gebet verrichtet, erzählte mir, dass sie sich oft von Kopftuch tragenden Frauen entmutigende Worte anhören müsse, weil sie selber kein Kopftuch trage. Man sage ihr: „Jedes Mal, wenn ich dich ohne Kopfbedeckung sehe, tut es mir leid um dich, denn all deine Gebete sind umsonst.“ Ich erklärte dieser Frau, dass Kopfbedeckung – im Gegensatz zum Gebet und Fasten - kein Gebot Gottes sei, dass dies im Koran nur deshalb erwähnt sei, um Frauen Bewegungsfreiheit zu geben, und nicht, um sie einzuschränken bzw. Probleme zu verursachen. Aus diesem Grund heiße es nicht etwa: „Ihr Frauen sollt Eure Köpfe so bedecken, dass kein einziges Haar zu sehen ist“. Die Aussage, gerichtet an den Propheten, lautet, er solle den Frauen mitteilen, dass sie mit dem Kopftuch die offenen Halsteile bedecken sollen. Es handelt sich also um eine indirekte Aussage.

In den frühen Jahren des Islam waren freie Männer und Frauen an ihrer Kopfbedeckung zu erkennen, und es war ihnen untersagt, ähnliche Kleidung wie Sklaven und Diener zu tragen. Männliche und weibliche Sklaven hingegen mussten den Kopf unbedeckt halten. Zur Zeit seines Kalifats hat Hz. Ömer eine seiner Dienerinnen geschlagen und ihr gesagt, nicht einmal beim Beten dürfe sie ein Kopftuch tragen und wie eine freie Frau aussehen. All dies ist in den Koranauslegungen (tefsir) erwähnt, wo es heißt, dass die Bestimmungen bezüglich des Kopftuches nur für freie Frauen bindend seien.



Das bedeutet, dass die Kopftuchvorschrift weder auf den Islam noch auf das Frausein zurückzuführen ist, sondern lediglich eine Vorschrift des gesellschaftlichen Lebens darstellt. Die späteren islamischen Rechtsgelehrten (fakih) beschlossen jedoch, dass alle Frauen Kopftuch tragen sollen, sodass dies zu einer Tradition wurde. Solche Anweisungen bezüglich Kleidung haben keinerlei Auswirkung auf die Gültigkeit bzw. Ungültigkeit des Gebets. Die Entscheidung, was für eine Kleidung für das Beten bzw. Arbeitsleben geeignet ist, ist nach den Verhältnissen der Zeit und der Gesellschaft zu treffen. Eines Tages wird es so weit sein, dass diese Fakten in künftigen Koranauslegungen (tefsir) und in den Beschlüssen des Hohen Religionsrates zum Ausdruck kommen.

Gottes Schutz sei über Euch.

Übers.: Mag. Aydan Gölüoğlu